Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
Bauabteilung 60/Co	16.08.2010	2010-086

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz öffentlich	19.08.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.08.2010			

Betreff:

Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Kleinhorsten

Bericht:

Die GEW Wilhelmshaven GmbH hat beim Landkreis Wittmund einen Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns gemäß § 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entnahme von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung der Stadt Wilhelmshaven gestellt. Mit Schreiben vom 03.08.2010 ist die Gemeinde Friedeburg gebeten worden, zu dem Antrag Stellung zu nehmen bis zum 18.08.2010 (vgl. Anlage). Der komplette Antrag (einschl. hydrogeologischem Gutachten) kann von Ratsmitgliedern im Fachbereich „Planung und Bauen“ eingesehen werden.

Hintergrund des Antrages ist, das die derzeitige Bewilligung zur Wasserentnahme für das Wasserwerk Kleinhorsten am 23.08.2010 endet. Die untere Wasserbehörde hatte die GEW sehr rechtzeitig auf den Ablauf der Bewilligung sowie auf die rechtzeitige Vorlage von Antragsunterlagen hingewiesen. Es ist seitens des Landkreises Wittmund im Rahmen der Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns beabsichtigt, mit einer Befristung bis zum 31.12.2011 eine maximale Entnahmemenge von 3,2 Mio. m³/Jahr festzusetzen.

Die Gemeinde Friedeburg wird zu dem Antrag in Anlehnung an die vom Rat der Gemeinde Friedeburg beschlossene Resolution vom 18.12.2008 (Drs.-Nr. 2008-148/2) Bedenken anmelden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sollen die komplette Antragsunterlagen (Erläuterungsbericht, Hydrogeologisches Gutachten, Modellbericht, Bodenkundliches Gutachten, UVP-Vorprüfung) Ende des Jahres eingereicht werde. Die Gemeinde Friedeburg wird am Verfahren beteiligt. Der Antrag soll dann durch die GEW im Fachausschuss vorgestellt werden und anschließend weiter beraten werden.

Emmelmann